

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1450/2015
Amt/Aktenzeichen 69/69-97-001	Datum 18.08.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.09.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	15.09.2015	N
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.09.2015	N
Stadtrat	Entscheidung	30.09.2015	Ö

## Betreff:

Gebäudewirtschaft Mainz

hier: Prüfbericht für den Jahresabschluss 2014 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 07.09.2015

gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete

Mainz,

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für die städtischen Gremien:

Der Werkausschuss der GWM und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt zu folgenden Punkten:

1. der Jahresabschluss der GWM für das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 7.886.498,09 € und einer Bilanzsumme i. H. v. 234.384.262,68 € wird festgestellt,
2. der Jahresüberschuss 2014 i. H. v. 7.886.498,09 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Anlage

Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG.

Der Prüfbericht liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

## Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1.

Bei dem Jahresgewinn von 7.886.498,09 € handelt es sich um einen Bilanzgewinn.

Eine Liquiditätsverbesserung ist damit nicht verbunden.

Der Jahresgewinn entspricht einer Eigenkapitalverzinsung, die gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und speziell gemäß Anordnung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 18.05.2009 gefordert ist.

Zu 2.

Wie im Beschlussvorschlag bereits ausgeführt, soll der Jahresgewinn 2014 in Höhe von 7.886.498,09 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.